

KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

Per E-Mail an: svg@astra.admin.ch

Bundesamt für Strassen
3003 Bern

Zürich, 23. November 2010
23045/30041/bua

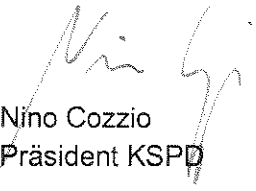
Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. August 2010 haben Sie die Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren (KSPD) eingeladen, Ihnen eine Stellungnahme in der oben genannten Angelegenheit zukommen zu lassen. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Die unterbreitete Vorlage fällt primär in die Zuständigkeitsbereiche der im Umweltschutz tätigen Behörden sowie der kantonalen Zulassungsstellen für Motorfahrzeuge. Als erlassende Behörden von Verkehrsanordnungen sind die Städte in diesem Stadium von der zu beurteilenden Vorlage lediglich marginal betroffen, weshalb die KSPD auf eine Stellungnahme zur Einrichtung von Umweltzonen verzichtet. Zu den angestrebten Anpassungen der Signalisationsverordnung (SSV) hat sie keine Ergänzungen oder Änderungen anzubringen.

Freundliche Grüsse


Nino Cozzio
Präsident KSPD